



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3713

Der Oberbürgermeister

II/30-301-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2021

- 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I der Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich / Telefon: Michael Schmidt / FB 30 / 406 - 3010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021, zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt. Am 30.03.2018 hat sich durch das Entfesselungsgesetz I die Rechtslage zur Gestattung von verkaufsoffenen Sonntagen geändert, § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lautet in der neuen Fassung wie folgt:

- (1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen, dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

- (2) Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.
- (3) Die zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, die Orte nach Absatz 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.
- (4) Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 und 2 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nach Absatz 1 insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr

freigegeben werden. Erfolgt eine Freigabe nach Absatz 1 für das gesamte Gemeindegebiet, darf dabei nur ein Adventssonntag freigegeben werden. Erfolgt die Freigabe nach Absatz 1 beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde freigegeben werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

(5) Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. der 1. und 2. Weihnachtstag und
5. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Nicht mehr erforderlich ist der bisher notwendige Anlassbezug (vgl. LT-Drucksache 17/1046, S. 105). Kernpunkt der neuen Rechtslage ist, dass die Sonntagsöffnungen nur bei Vorlage eines öffentlichen Interesses erfolgen dürfen, bevor ein verkaufsoffener Sonntag terminiert werden kann (siehe LT-Drucksache 17/1046, S. 105). Mit dem Erfordernis eines öffentlichen Interesses will der Gesetzgeber der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung tragen. Mithin stellt eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag eine Ausnahme dar und bedarf eines entsprechenden Sachgrundes (so auch: BVerfG, Urteil vom 09.06.2004 - 1 BvR 636/02).

Der Kriterienkatalog des § 6 Abs. 1 LÖG NRW ist dabei zwar als nicht abschließend anzusehen, jedoch muss das öffentliche Interesse von erheblichem Gewicht sein und die vorherige Abwägung alle Aspekte in den Blick nehmen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen der Geschäftsinhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse der Käuferinnen und Käufer genügen insoweit nicht. (Vgl. LT-Drucksache 17/1046, S. 101 f.; OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018, 4 B 571/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18)

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Infolgedessen wurden entsprechende Termine für 2021 beantragt:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V. plant für 2021 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 21.03.2021 Frühlingsfest,
2. 05.09.2021 Herbstfest mit Herbstkirmes,
3. 31.10.2021 Musik- und Familienfest „LEVlive“,
4. 12.12.2021 43. Christkindchenmarkt.

Die AGO plant für 2021 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 09.05.2021 Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse,
2. 25.07.2021 48. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
3. 10.10.2021 23. Opladener Herbstmarkt,
4. 05.12.2021 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die WFG plant für 2021 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 25.04.2021 16. Blühendes Schlebusch,
2. 19.09.2021 28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international,
3. 07.11.2021 24. Schlebuscher Martinsmarkt,
4. 05.12.2021 43. Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am zweiten Adventssonntag öffnen.

Entsprechende Konzepte wurden von den antragstellenden Werbe-, Förder- und Aktionsgemeinschaften zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlagen II bis III bei.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (so auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18). Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie der Geschäftsleute mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Die aufgeführten Veranstaltungen blicken allesamt auf eine lange Tradition zurück; die verkaufsoffenen Sonntage schließen sich diesen an. So werden z. B. in Wiesdorf die Herbstkirmes, die es seit mehr als 100 Jahren gibt, in Opladen zum 48. Mal das Stadtfest mit Kirmes und in Schlebusch der 43. Adventsmarkt stattfinden. Alle geplanten Veranstaltungen sind in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur aufgrund dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen. Dies belegen beispielsweise die internen, stichprobenartigen Zählungen der Werbebegegnungsgemeinschaft City Leverkusen und einigen Händlern in der gesamten Fußgängerzone Wiesdorf während des Frühlingfestes am 29.04.2018. An diesem Sonntag wurde ein Besucherstrom im hohen fünfstelligen Bereich verzeichnet, obwohl aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung die Geschäfte geschlossen blieben und das Frühlingfest mit „LiveART“ erst zum vierten Mal stattfand. Die Einschätzung von Veranstaltenden und Verwaltung decken sich dahingehend, dass die Besucheranzahl bei den

etablierten Festen deutlich höher ist. Das geht auch aus den beiliegenden Anlagen hervor.

Wie darüber hinaus aus den Konzepten - anhand der Angaben zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung - ersichtlich, sollen auch nur die Geschäfte in unmittelbarer Nähe zur und mit Zugang von der jeweiligen Veranstaltung geöffnet sein, so dass die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW geforderte räumliche Nähe gegeben ist. Die Veranstaltungszeiten gehen dabei zeitlich über die Ladenöffnungszeiten hinaus. (Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 25.05.2018, 4 B 707/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18)

Aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr mussten bisher viele Veranstaltungen, wie das Frühlingsfest in Wiesdorf, der beliebte Blumen- und Gartenmarkt "Blühendes Schlebusch", der Opladener Frühling, das Opladener Stadtfest mit Kirmes und somit auch die anhängigen verkaufsoffenen Sonntage abgesagt werden. Dieses bedeutet einen empfindlichen wirtschaftlichen Verlust für die Veranstaltenden, die Ausstellenden, aber auch für den örtlichen Handel und die Gastronomie. Es sind dadurch viele Mitarbeitende von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bedroht.

Weiterhin existieren zurzeit mehr als 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf sowie neun in Opladen. Angesichts dieser erheblichen Leerstände, die eine teilweise Verwaisung der Innenstädte zur Folge haben, dient die Sonntagsöffnung auch der Förderung und Stärkung der bestehenden Verkaufsstellen. Der Einzelhandel als strukturpolitisches Ziel wird dadurch langfristig erhalten und unterstützt (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW). Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine wichtig, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten menschenleer ist (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr.4 LÖG NRW).

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 28.05.2020 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 28.06.2020 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen kamen vom Katholikenrat, von ver.di und der IHK.

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat der Katholikenrat Leverkusen für den Stadtteil Schlebusch keine Bedenken, lehnt aber die verkaufsoffenen Sonntage in Wiesdorf und Opladen ab, da es u. a. durch die zahlreich beantragten verkaufsoffenen Sonntage immer mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben kommt. Weiterhin wird der Aspekt des Leerstandes nur benutzt, um Umsatzsteigerungen zu erwirtschaften.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) reichen gemäß E-Mail vom 23.06.2020 die vorgelegten Begründungen und Beschreibungen der Veranstaltungen nicht aus. Dabei werden alt hergebrachte Leverkusener Feste und Veranstaltungen hinterfragt. Begründet wird dies überwiegend mit rechtlichen Ausführungen der Rechtsprechung zur alten Fassung des LÖG NW.

Die IHK Köln unterstützt mit Schreiben vom 27.06.2020 die vorgelegten Konzepte. Sie ist der Auffassung, dass der Charakter der Veranstaltungen in allen Fällen geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen des LÖG NRW einzuhalten.

Die Stellungnahmen liegen als Anlagen V dieser Vorlage bei.

Allgemein geäußerte Kritikpunkte, wie Benennung aller teilnehmenden Verkaufsstellen, sind nicht möglich, da Geschäfte/Geschäftsinhaber wechseln können, umbenannt werden, umziehen oder nicht teilnehmen wollen. Ebenso ist die Konkretisierung der geplanten Bereiche vorab nicht hundertprozentig möglich, da die einzelnen Veranstaltenden frühestens drei Monate vorher die genauen Größenordnungen kennen und diese bewilligen lassen. Diese sind aber aus der Erfahrung der letzten Jahre, soweit wie vorhersehbar, in den Plänen eingezeichnet. Hierzu ist hinzuweisen, dass es sich i. d. R. um die Bereiche der Fußgängerzonen aller Stadtteile handelt.

In Wiesdorf gibt es die Problematik mit den Firmen Ostermann und Wallraff Expert, wenn sie ausnahmsweise an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen wollen. Beide sind nicht direkt an der Fußgängerzone angesiedelt, jedoch in kurzer fußläufiger Entfernung davon. Da die dortigen Parkmöglichkeiten allgemein allen Veranstaltungsbesuchenden zum Veranstaltungsbesuch angeboten werden und Veranstaltungselemente dort untergebracht sind, ist dies daher auch als Öffnungsgrund für diese Firmen zu werten.

Weitere Stellungnahmen lagen bis zu 02.07.2020 um 12.00 Uhr nicht vor.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO zur 24 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlage II VOS-Leverkusen-2021-Termine-Veranstaltungen-Begründungen

Anlage III Plan Wiesdorf-City

Anlage III Plan-Opladen

Anlage III Plan-Schlebusch

Anlage IV Anhörungen 2021

Anlage V Antwort IHK_VOS 2021

Anlage V Antwort Katholikenrat VOS 2021

Anlage V Antwort ver.di VOS 2021

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 01. Oktober 2020 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

21.03.2021	Frühlingsfest,
05.09.2021	Musik- und Familienfest „LEVlive“,
31.10.2021	Herbstfest mit Herbstkirmes,
12.12.2021	44. Christkindchenmarkt.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf/Bürrig geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

09.05.2021	Opladener Frühling mit Verkehrsschau,
25.07.2021	48. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
10.10.2021	23. Opladener Herbstmarkt,
05.12.2021	44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

25.04.2021 16. Blühendes Schlebusch,
19.09.2021 28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international,
07.11.2021 24. Schlebuscher Martinsmarkt,
05.12.2021 43. Schlebuscher Adventsmarkt“.

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen im Jahr 2021

Übersicht über die 11 geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen 2021

1. **21.03.2021** - City Leverkusen
2. **25.04.2021** - Schlebusch
3. **09.05.2021** - Opladen
4. **25.07.2021** - Opladen
5. **05.09.2021** - City Leverkusen
6. **19.09.2021** - Schlebusch
7. **10.10.2021** - Opladen
8. **31.10.2021** - City Leverkusen
9. **07.11.2021** - Schlebusch
10. **05.12.2021** - Opladen und Schlebusch
11. **12.12.2021** - City Leverkusen

Termine und Konzepte der Veranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf 2021

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. plant im Jahr 2021 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feste **vier verkaufsoffene Sonntage**. Durch die Verbindung von verkaufsoffenen Sonntagen mit den Veranstaltungen und Festen möchte die Werbegemeinschaft das Profil der Leverkusener City schärfen.

Aufgrund ihrer Geschichte verfügt die Stadt Leverkusen über kein historisch gewachsenes Zentrum wie ihre Nachbarstädte. Die Innenstadtfunktion Leverkusens übernimmt im Wesentlichen die City im Stadtteil Wiesdorf, die jedoch eine Randlage im Südwesten des Stadtgebiets darstellt und nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügt. Die City Leverkusen war aber auch schon immer ein Einzelhandelszentrum mit regionaler Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Handel spielte hier immer die zentrale Rolle, mehr noch als in den anderen Leverkusener Stadtteilen oder in den Nachbarstädten, zu denen die City zunehmend im Wettbewerb steht. Daher wird in der Bevölkerung stets beklagt, dass in der City Leverkusen außerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten wenig Angebot besteht und die Innenstadt somit unbelebt und unattraktiv wirkt. Durch die Feste und Veranstaltungen möchte die City Werbegemeinschaft in Verbindung mit ihrer Handelstradition das Profil der City als Innenstadt und Kultur- und Freizeitstandort in Leverkusen stärken und schärfen. Hierin wird eine gute Verbindung gesehen Menschen aus Stadt und Region, die bisher die City vorwiegend als Einkaufsstandort nutzen, die kulturelle und unterhaltende Vielfalt des Leverkusener Zentrums zu präsentieren und zu profilieren.

Der City Werbegemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren zunehmend gelungen, wachsende, tragfähige Veranstaltungen durchzuführen, deren Attraktivität, Bekanntheit und Beliebtheit, aber durch die Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag weiter gesteigert werden konnten.

Die beigefügten Fotos verdeutlichen die Besuchermengen bei unterschiedlichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre jeweils sonntags, sowohl mit als auch ohne verkaufsoffene Geschäfte. Sie zeigen das Frühlingsfest mit 4. Live Art vom 29.04.2018 und das Herbstfest vom 12.10.2014. Die Bilder verdeutlichen, dass die Veranstaltungen in der City bereits eine hohe Besucherakzeptanz vorweisen. Unter Einbeziehung einer Verkaufsöffnung könnten die Anziehungskraft und damit die Bedeutung der City Leverkusen als Innenstadt und Zentrum Leverkusens jedoch noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Frequenz während des Frühlingsfestes am Sonntag, den 29.04.2018 zeigen die vorgelegten Fotos zu verschiedenen Zeitpunkten des Tages. Es wird deutlich dass die Besucherzahlen an diesem Tage, auch ohne Geschäftsöffnung, den Bereich der Fußgängerzone vollständig gefüllt haben. Die Veranstaltung hat also für sich genommen eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt gelockt. Interne, stichprobenartige Zählungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen und einiger beteiligter Händler verzeichneten in der gesamten Fußgängerzone einen Besucherstrom im deutlich fünfstelligen Bereich.

Gleichzeitig soll in Zeiten entscheidender Umbrüche durch die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels die Attraktivität der City in seiner traditionellen Funktion als Handelsstandort gestärkt und in Verbindung mit attraktiven Veranstaltungen die Vielfalt und Gesamtfunktion der Leverkusener Innenstadt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt prägen ca. 26 leer stehende Ladenlokale im zentralen Versorgungsbereich das Bild der City. Ein räumlicher Leerstandsschwerpunkt liegt dabei in der Einkaufspassage „City Center“ („City C“) an der Friedrich-Ebert-Straße. Zudem ist ein Trading-down-Prozess bei der Neuvermietung freier Ladenlokale zu verzeichnen. Wo sich z.B. in der Einkaufspassage „Die Luminaden“ am Wiesdorfer Platz früher traditionell, inhabergeführte und stadtbekannte Facheinzelhandelsgeschäfte wie das Haushaltwarenhaus Ern, Modehaus Böhme, Optik Rötzel oder das Schuhhaus Herkenrath fanden, prägen jetzt zunehmend Nutzungen mit geringwertigen Warenangeboten das Bild. Selbst in dem für den als Einzelhandels-Top-Lage geltenden Einkaufszentrum „Rathaus-Galerie“ zeichnen sich erste Leerstände ab. Zudem führte die wochenlange Schließung des Einzelhandels während der Corona-Pandemie dem Einzelhandel zu einem noch nicht bezifferbaren Passantenrückgang in der City, was sowohl der Funktion der City als Innenstadt, als auch dem Handel in der Innenstadt nachhaltig schaden wird. Um ein Abrutschen des Standortes und der Handelsfunktion der City Leverkusen und einer weiteren Verlagerung des Einkaufs in den digitalen Handel entgegenzuwirken, müssen alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, so auch durch verkaufsoffene Sonntage, um Menschen in die Innenstadt zu ziehen und damit als Einzelhandelsstandort für nachhaltige Neuansiedlungen im stationären Handel wieder in den Fokus zu rücken.

Weiterhin erhofft sich die City Werbegemeinschaft im Rahmen ihrer Veranstaltungen durch eine hohe Passantenfrequenz aus Festbesuchern und Kunden den Umfang des Veranstaltungsangebots langfristig weiter ausbauen zu können. Durch die punktuelle Einbeziehung von Einzelhandelsunternehmen zu einzelnen Festen und Veranstaltungen, die außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Wiesdorfs an Ludwig-Erhardt-Platz und Peschstraße (vgl. in Anlage beigefügte Karte) liegen, soll ein fußläufiger Rundlauf durch die

Innenstadt ermöglicht werden. Dadurch sollen diese Randlagen mehr in den Kernbereich der City einbezogen werden. Auch Nebenlagen, z.B. die westliche City im Bereich der Breidenbachstraße und der Hauptstraße sollen mehr in den Fokus der Besucher gezogen und somit die Innenstadtfunktion der City Leverkusen in all ihren Facetten langfristig gestärkt werden.

Eine Verkaufsöffnung erstreckt sich in Wiesdorf auf folgende Bereiche:

- gesamter Straßenzug „Wiesdorfer Platz“ (beidseitig)
- Hauptstraße ab der Ecke Breidenbachstraße bis zur Einmündung der Moskauer Straße (beidseitig)
- Nobelstraße mit den Hausnummern 3 und 5
- Breidenbachstraße beidseitig ab der Ecke Wiesdorfer Platz bis zur Kreuzung mit der Dönhoffstraße sowie zusätzlich die Hausnummer 18
- Dönhoffstraße beidseitig zwischen der Kreuzung Breidenbachstraße und den Einmündungen Pfarrer-Schmitz-Straße, bzw. Montanusstraße
- Pfarrer-Schmitz-Straße (beidseitig)
- Vollständiger Straßenzug „Friedrich-Ebert-Platz“ (beidseitig) bis zur Einmündung in die Dönhoffstraße sowie weiter bis einschließlich „Rialto-Boulevard“ zum Kreuzungsbereich mit der Heinrich-von-Stephan-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße mit den Hausnummern 11, 13, 15, 17 (=„City Center“ City C)

In den Randbereichen kommen ergänzend die Bereiche

- Manforter Straße 10
- Peschstraße 11, 13, 15

hinzu. An diesen beiden letztgenannten Standorten werden den Veranstaltungsbesuchern während der gesamten Veranstaltungsdauer kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt. Beide Veranstaltungsorte befinden sich 300 - 500 m und damit in Laufweite von den Hauptveranstaltungsbereichen entfernt.

Eine verdeutlichende grafische Darstellung der an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Bereiche ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Folgende vier Termine und Veranstaltungen plant die Werbegemeinschaft City Leverkusen für das Jahr 2021:

1. Sonntag, 21.03.2021 - im Rahmen des Frühlingsfestes
vom 20.03. – 21.03.2021
2. Sonntag, 05.09.2021 - im Rahmen des Musik- und Familienfests „LEVlive“
vom 04.09. – 05.09.2021
3. Sonntag, 31.10.2021 - im Rahmen des Herbstfests mit Herbstkirmes
am 30.10. und 31.10.2021
4. Sonntag, 12.12.2021 - im Rahmen des 44. Christkindchenmarkts

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen arrondierend zu folgenden geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden:

Frühlingsfest vom 20.03. – 21.03.2021
Verkaufsoffener Sonntag am 21.03.2021

Pünktlich zum Beginn des Frühlings findet traditionell in der Leverkusener City das Frühlingsfest statt. Auch 2021 möchte die Werbegemeinschaft, aufbauend auf dieser Tradition, wieder einen bunten Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City veranstalten. Unter dem Motto „Pflanzen, Blumen, Nützliches und Schönes für Haus und Garten“ gibt es am dritten Märzwochenende vom 20.03. – 21.03.2021 beim Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City reichlich Gelegenheit, sich auf diese farbenfrohe Jahreszeit einzustimmen. Das breit gefächerte Angebot reicht von bunten Pflanzen und Blumen über lokales und überregionales Kunsthandwerk bis hin zur klassischen Festgastronomie und taucht die Leverkusener City in ein buntes Blumen- und Blütenmeer das frühlingshafte Stimmung verbreitet. Infostände für Haus- und Wohnungsbesitzer sowie ein eine Vielzahl an Deko-Artikeln, Schmuck und Accessoires runden das vielfältige Angebot ab und mit dem Kräuterkennenlerngarten (im Bereich Manforter Straße 10) können die Besucher ihr Wissen unter Beweis stellen. Für das leibliche Wohl ist natürlich quer durch die City gesorgt. Für Unterhaltung sorgen weiterhin Straßenmusiker, die ein munteres Musikprogramm zum Besten geben, sowie verkleidete Stelzenläufer als fröhliche Attraktion für Klein und Groß.

Die Stadtverwaltung veranstaltet ergänzend zum vierten Mal am Sonntag einen Umweltmarkt auf dem Rathausvorplatz. Dort werden Umwelttechnologien und neue Modelle der Mobilität vorgeführt.

Rund um das Frühlingsfest soll am 21.03.2021 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

Musikfest „LeverkusenLive“ am 04.09. und 05.09.2021
Verkaufsoffener Sonntag am 05.09.2021

Bereits seit mehr als 25 Jahren findet im Herbst rund um die traditionellen Leverkusener Jazztage herum das Musikfest in der Leverkusener City statt. Es diente schon immer als Einstimmung auf dieses einmalige, überregional bedeutsame Kulturereignis in der Stadt und bietet bekannten Bands und Nachwuchskünstlern eine Bühne, um ihre ganze Bandbreite der Musikalität der Stadt vorzustellen.

Durch die gesamte Fußgängerzone verteilt treten Künstler auf verschiedenen Bühnen und Aktionsflächen auf und präsentieren ihre unterschiedlichen Talente. Musiker verschiedenster Stilrichtungen performen auf mehreren Bühnen oder als Walking-Act zwischen Nobelstraße bis hin zur Manforter Straße, Pflaster-Maler mit tollen 3D-Effekten, Pantomime und Standbilder, vorführende Handwerker, wie zum Beispiel Bildhauer oder Drechsler, aber auch Lesungen und Poetry-Slams sowie Body-Painting Künstler bieten vielfältige Unterhaltung.

Auch interessierte Künstler aus Leverkusen und Umgebung bekommen bei Leverkusener Live die Möglichkeit, sich und ihre Werke darzustellen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Ein bunter Kunsthandwerkermarkt lädt zudem zum Bummeln und Verweilen ein.

Im Rahmen von „LeverkusenerLive“ soll am Sonntag, den 05.09.2021 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

„Herbstfest mit Herbstkirmes“ vom 30.10. – 31.10..2021
Verkaufsoffener Sonntag am 31.10.2021

Ende Oktober lädt die Werbegemeinschaft City Leverkusen wieder einmal zum Herbstfest in die City ein. Das Herbstfest hat sich in den vergangenen Jahren aus der traditionellen Herbstkirmes, die in Wiesdorf bereits seit mehr als 100 Jahren besteht, weiterentwickelt. Die Besucher der Innenstadt erwartet in diesem Jahr wieder ein vielfältiger, herbstlicher Blumen- und Gartenmarkt mit reichhaltigen Inspirationen rund um Dekoration, Haus und Garten, ergänzt durch Kunsthandwerk und einer Vielzahl an Verköstigungsmöglichkeiten in der gesamten Fußgängerzone. Auch der Citymarkt mit seinem umfangreichen Frischeangebot ist während der Veranstaltung präsent.

Auf einer Veranstaltungsbühne wird begleitend ein vielfältiges musikalisches Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie angeboten. Für die jüngsten Besucher gibt es die traditionelle Kirmes mit vergnüglichen Fahrgeschäften und Karussells quer durch die City vom Funkenplätzchen bis hin zum Areal Manforter Straße 10. Damit knüpft die Werbegemeinschaft an die traditionelle Wiesdorfer Herbstkirmes an, an die man hierdurch weiter erinnern und im kleinen Rahmen fortführen möchte. Im Rahmen des Herbstfestes soll am Sonntag, den 31.10.2020 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

„44. Christkindchenmarkt Leverkusen“ vom 22.11.-30.12.2021
Verkaufsoffener Sonntag am 12.12.2021

Ob nun mit den Kollegen während der Mittagspause einen Happen essen, mit der Familie abends oder am Wochenende an den festlich dekorierten Buden vorbeischlendern, mit der Clique einen Glühwein trinken während der Livemusik gelauscht wird oder mit der Großmutter die handgeschnitzten Krippenfiguren anschauen – Gründe für Geselligkeit bietet der Christkindchenmarkt bereits zum 44. Mal auch im Jahr 2021 wieder viele. Gerade mit den richtigen Leuten kommt die vorweihnachtliche Adventsstimmung erst so richtig zur Geltung und die knackige Bratwurst schmeckt gleich doppelt so gut. Ab dem 20. November bis zum 30. Dezember 2021 werden die handgeschmückten Weihnachtsbuden die Leverkusener City zieren.

Das Veranstaltungsprogramm auf und um den Christkindchenmarkt bietet mit rund siebzig Programmpunkten allerhand für jedermann. Das Programm kann auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.christkindchenmarkt.de nachgeschaut werden. Für Freunde der Livemusik gibt es ein buntes Potpourri verschiedener Künstler von der traditionellen Weihnachtsmusik für besinnliche Stunden bis hin zu muntermachender Fetenmusik, ideal für eine abendliche Weihnachtsfeier. An Wochenenden wird die Passage über den Christkindchenmarkt zudem von Artisten belebt, sodass es immer wieder etwas Neues zu entdecken gibt, was auch im den vergangene Jahren gut beim Publikum angekommen ist. Events, Aktionen und weihnachtliche gastronomische Angebote und gibt es sowohl in der Fußgängerzone bis hin zur Manforter Straße. Der Leverkusener Christkindchenmarkt zieht täglich mehrere tausend Besucher in die Leverkusener Innenstadt und hat sich zu einem der beliebtesten Weihnachtsmärkte in der Region zwischen Köln und Düsseldorf etabliert.

Im Rahmen des Christkindchenmarkts soll am 3. Advent, den 12.12.2021 ein verkaufsoffener Sonntag mit Ladenöffnung von 13 – 18 Uhr stattfinden.

Anlagen

- Fotos des Frühlingsfestes 29.04.2018
- Fotos der Sonntagsöffnung am 12.10.2014
- Kartografische Darstellung der an einer Sonntagsöffnung in Wiesdorf beteiligten Standorte sowie Lage der Veranstaltungsflächen

Frühlingsfest 29.04.2018



Frühlingsfest 29.04.2018 (Ost – West)



Frühlingsfest 29.04.2018 (West – Ost)



Sonntagsöffnung 12.10.2014



Sonntagsöffnung 12.10.2014



Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2021 im Stadtteil Opladen

Überblick der verkaufsoffenen Sonntage:

- Opladener Frühling am 9. Mai 2021
- Opladener Stadtfest am 25. Juli 2021
- Herbstmarkt am 10. Oktober 2021
- Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ am 5. Dezember 2021 (gemeinsam mit Schlebusch)

Opladen ist nach wie vor der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulich und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur. Als ehemalige selbständige Kreisstadt verfügt Opladen daher noch über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die es sich im Laufe der Jahre immer noch erhalten konnte, wie die Jahreszeitenmärkte, das Neustadtfest, das Stadtfest mit der traditionellen Kirmes im Sommer oder der rund vierwöchige Weihnachtsmarkt in der Adventszeit. Durch die Eingemeindung Opladens in die Stadt Leverkusen vor mehr als 40 Jahren musste der jetzige Stadtteil einen erheblichen Funktionsverlust als Verwaltungs- und zentraler Einkaufsstandort hinnehmen, verbunden mit einem hohen Identitätsverlust seiner Bürgerinnen und Bürger. Zudem verlor Opladen seine zentrale Einzelhandelsfunktion zunehmend an die City Leverkusen und bildet heute ein Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit seiner standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung. Durch den Wandel des Einzelhandels durch eine zunehmende Filialisierung und den Rückgang zuvor standorttypischer, inhabergeführter Geschäfte siedelten sich zahlreiche Einzelhandelsunternehmen nur noch in der City Leverkusen und nicht in im Nebenzentrum Opladen an. Die Angebotsvielfalt und -tiefe gingen dadurch immer weiter zurück, verbunden mit zunehmenden Ladenleerständen in den historischen, räumlichen Handelsstrukturen.

Eine Besonderheit innerhalb der Stadt Leverkusen ist jedoch, dass Opladen als größter und urbanster Stadtteil und aufgrund seiner hohen Mantelbevölkerung über eine für ein Nebenzentrum ungewöhnlich große, vielfältige und weiter wachsende Anzahl qualitativ hochwertiger inhabergeführter Fachgeschäfte verfügt und sich hier, anders als in der City, zunehmend neue Fachgeschäfte ansiedeln. Diese Ansiedlungen erfolgen jedoch zum größten Teil in den Nebenlagen außerhalb der Fußgängerzone, was von der Bevölkerung häufig gar nicht wahrgenommen und geschätzt wird. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen führte die Stadt Leverkusen zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion Opladens als Einzelhandelsstandort und zur Profilierung als Gastronomie- und Ausgehstandort durch, was zunehmend auch in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rückt. Die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. in Verbindung mit den verkaufsoffenen Sonntagen gibt die Möglichkeiten die Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu präsentieren und damit im Bewusstsein der Bürgerinnen, Bürger und Besucher Opladens zu verfestigen. Opladen ist ein wachsender Stadtteil, der sich nicht allein durch das Stadtentwicklungsprojekt Neue Bahnstadt Opladen im regionalen Umfeld wachsender Beliebtheit und Anziehung erfreut. Dieses Wachstum beschert Opladen die Chance wieder

verstärkt als attraktiver Wohn- und Lebensstandort innerhalb der Stadt Leverkusen und der gesamten Region mit einem vielfältigen wohnungsnahen Versorgungs- und Einkaufsstandort wahrgenommen zu werden, mit Angeboten über den täglichen und wöchentlichen Bedarf hinausgehend. Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen. Gleichzeitig soll sich Opladen als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmixes durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen.

Überblick der Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen:

1. 8. und 9. Mai 2021: Opladener Frühling,
Verkaufsoffener Sonntag 9. Mai 2021
2. 23.- 26. Juli 2021 Opladener Stadtfest mit Kirmes,
verkaufsoffener Sonntag am 25. Juli 2021
3. 9. und 10. Oktober 2021: Opladener Herbstmarkt
verkaufsoffener Sonntag am 10. Oktober 2021
4. 25. November bis 30. Dezember 2021: Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“,
verkaufsoffener Sonntag am 5. Dezember 2021

1. Opladener Frühling mit Opladener Verkehrsschau am 8. und 9. Mai 2021, verkaufsoffener Sonntag am 9. Mai 2021

Der Opladener Frühlingmarkt und die Opladener Verkehrsschau werden traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres veranstaltet. Der Frühlingmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt; die Opladener Verkehrsschau findet seit mehr als 25 Jahren auf dem Marktplatz in Opladen statt. Beide Veranstaltungen sind aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil im Stadtteil Opladen geworden. Auf dem Opladener Frühlingmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten.

Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen. Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht.

Auf der Opladener Verkehrsschau, welche auf dem Marktplatz veranstaltet wird, präsentieren sich fast alle namhaften Autohersteller und stellen die neuen Fahrzeugmodelle vor. Der Besucher hat die seltene Gelegenheit, verschiedene, vergleichbare Fahrzeuge unmittelbar miteinander zu vergleichen. Er erhält fachkundigen Rat, welcher ihm beim Kauf eines neuen Autos sehr nützlich sein kann.

Ferner gibt es auch für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling und die Opladener Verkehrsschau die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone und auf den Marktplatz einlädt.

Bei dem Opladener Frühlingsfest handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutsames Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren.

In der Bahnhofstraße wird ein Trödelmarkt stattfinden, der zusätzlich Besucher anzieht. Im Rahmen des Frühlingsmarkt 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In Höhe der Aloysiuskapelle, Kölner Straße 51 wurden in der Zeit von 11:30 bis 11:45 Uhr 952 Besucher gezählt.

In der Zeit von 11:55 bis 12:10 Uhr wurden in Höhe der Bäckerei Kamps, Kölner Straße 17 ca. 1080 Besucher gezählt. Hochgerechnet sind dies ca. 4000 Besucher in der Stunde, somit in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ca. 16.000 Besucher. Ab 15:00 Uhr wurde es leerer und es wurden lediglich rund 9000 Besucher geschätzt. Insgesamt wurden somit an dem Samstag ca. 25.000 Besucher geschätzt.

Am Sonntag, 6. Mai 2018 wurden in Höhe der Aloysiuskapelle in der Zeit von 13:15 bis 13:30 Uhr ca. 830 Besucher und in Höhe der Bäckerei Kamps ca. 940 Besucher gezählt. Dies sind durchschnittlich ca. 3565 Besucher pro Stunde. Die Fußgängerzone blieb in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr gleichmäßig gut gefüllt, sodass insgesamt 21.390 Besucher in diesem Zeitraum geschätzt wurden. Die gesamte Außengastronomie gab an insgesamt ca. 8000 Bons ausgegeben zu haben. Durchschnittlich waren 2 Personen zu Gast, sodass rund 16.500 Personen etwas verzehrt haben.

Die von der AGO oben geschätzten Besucherzahlen korrespondieren daher mit den Angaben der Gastronomen, da allein ca. 16.500 Personen die Gastronomie aufgesucht und etwas verzehrt haben.

Ferner hat die Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler nach Kunden am verkaufsoffenen Sonntag, am 6. Mai 2018, befragt. Insgesamt wurden 23 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen, wie Einzelhändler, Blumenhändler, Galeristen und sonstige Dienstleister befragt. Die befragten Unternehmer hatten nach ihren Angaben mit ca. 2100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, sodass der verkaufsoffener Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mit den Verkaufsständen im Vordergrund stand.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingsmarkt ist die Besucherzahl deutlich höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingsmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

Im Juli 2013 wurde von der Universität zu Köln eine Passantenzählung für die verschiedenen Stadtteile durchgeführt, unter anderem auch für Opladen. An einem Samstagmittag waren im Durchschnitt 1000 Besucher und an einem Samstagnachmittag ca. 400 Besucher in der Stunde in Opladen.

Durch die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen in der Fußgängerzone werden die Besucherzahlen mehr als vervierfacht.

Der verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktivieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

2. 48. Opladener Stadtfest mit Kirmes vom Freitag, 23. - Montag, 26. Juli 2021 verkaufsoffener Sonntag am 25. Juli 2021 von 13:00 - 18:00 Uhr

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 48. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden.

Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit fast 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet.

Auf der Kirmes werden den Besuchern ob groß oder klein jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten.

Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen.

An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäftbesitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wieder kommen., einige schon seit fast 40 Jahren. Die Veranstaltung findet meist in den Sommerferien statt und zu dieser Zeit finden keine anderen Kirmes Veranstaltungen im näheren Umland statt. Sie ist fester Bestandteil von Opladen.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingsmarkt 2018 ist die Besucherzahl sehr wahrscheinlich sogar noch höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingsmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist.

Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktivieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

3. Opladener Herbstmarkt vom 9. - 10. Oktober 2021, verkaufsoffener Sonntag am 10. Oktober 2021, 13:00-18:00 Uhr

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden. Die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt.

Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten.

Den Kindern wird ein spezielles Freizeitangebot geboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist.

An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird. Die Besucherzahlen werden ähnlich wie die beim Frühlingmarkt geschätzt, so dass insoweit auf unserer obigen Ausführungen Bezug nehmen. Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

Die Besucherzahlen sind mit den Besucherzahlen des Opladener Frühlingmarktes zu vergleichen, so dass wir auf die obigen Zahlen verweisen dürfen und erwarten ca. 16.000 Besucher pro Veranstaltungstag.

4. 44. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ vom 25.11. - 30.12.2021 verkaufsoffener Sonntag am 5. Dezember 2021 von 13:00 – 18:00 Uhr

Das Bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken.

Der Dorfcharakter wird dadurch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird durch stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt.

Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern.

Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf.

Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben.

Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von 3000-7000 Besuchern*, so dürfte diese Besucherzahl auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden. Aus dem Gewinnspiel zum Krippenweg ist bekannt, dass die Besucher teils aus weit entfernt liegenden Städten (Frankfurt, Hannover, Recklinghausen, Hückeswagen etc.) das bergische Dorf besuchen. Es handelt sich um die längste traditionelle Veranstaltung mit überörtlicher Bedeutung für den Stadtteil Opladen.

Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich dieser Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen sind viele Besucher, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2021 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2021 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

- 1. 24. + 25.04. „16. Blühendes Schlebusch“**
- 2. 18. + 19.09. „28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“**
- 3. 06. + 07.11. „24. Schlebuscher Martinsmarkt“**
- 4. 04. + 05.12. „43. Schlebuscher Adventsmarkt“**

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden. Traditionell führt im Jahr 2021 die WFG Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen durch. Hierbei handelt es sich zum 16. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt Ende April, das 28. Schlebuscher Wochenende im September, den 24. Martinsmarkt im November und den 43. Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken (eine Karte mit den Veranstaltungsflächen ist beigefügt). Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen führt.

Weiterhin sollen im Rahmen der Veranstaltungen verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-

Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum von Schlebusch kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Zu folgenden Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2021 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Blühendes Schlebusch“ am 24. und 25.04.2021,

Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, sowie Lindenplatz/Arcadenplatz, fand 2019 bereits zum 15. Mal statt. In 2020 ist diese Veranstaltung gem. CoronaSchVO nicht durchgeführt worden. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **25.04.2021 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.**

Nach den Erfahrungen der bisherigen 16 Veranstaltungen besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

**„27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“ am 18. und 19.09.2021,
Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr**

Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 28. Mal statt. An rund 60 Ständen von Vereinen aus der ganzen Stadt und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu. Seit 18 Jahren veranstaltet der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in diesem Rahmen sein „Kulturfest“. Möglichkeiten zur Kontaktpflege und das gastronomische Angebot von Spezialitäten aus den Heimatländern dieser Vereine sind ein Publikumsmagnet. Seit 8 Jahren präsentieren sich hier zudem auch die Leverkusener Städtepartnerschaftsvereine. Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen. **Der verkaufsoffene Sonntag am 19.09.2021 von 13:00 - 18:00 Uhr**, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes). Je nach Wittersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

**„24. Schlebuscher Martinsmarkt“ am 06. und 07.11.2021,
Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr**

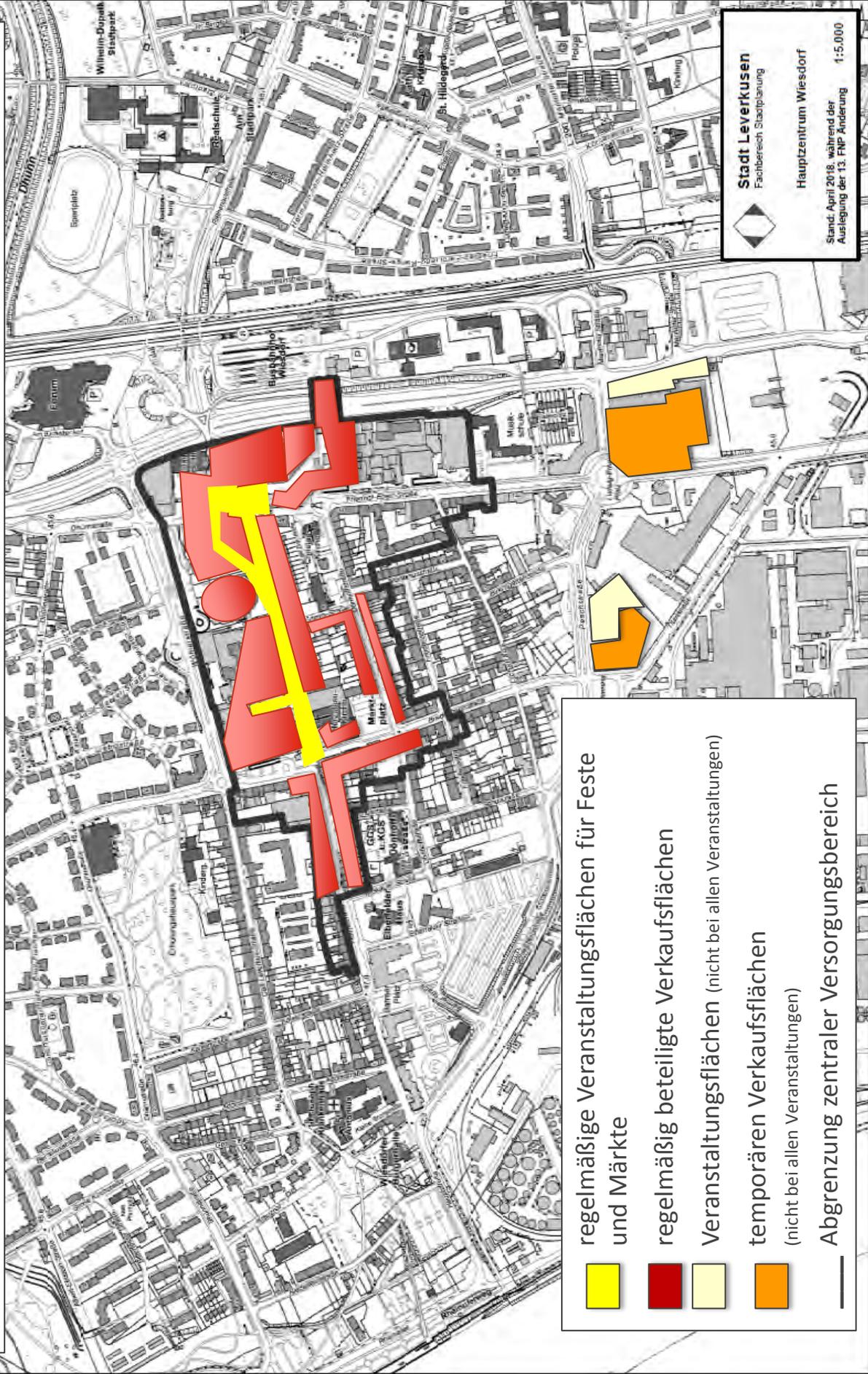
Seit 24 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf bis zum Marktplatz. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 07.11.2021 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

**„43. Schlebuscher Adventsmarkt“ am 04.12. und 05.12.2021,
Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr**

Der Markt wurde so terminiert, um nicht mit anderen Veranstaltungen in der Stadt zu kollidieren, z.B. Nordischer Weihnachtsmarkt. Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 05.12.2021 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die beigefügte Karte stellt Veranstaltungsflächen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage dar.

Übersicht über die Lage von Veranstaltungs- und Verkaufsflächen im Rahmen von Festen und Veranstaltungen in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf

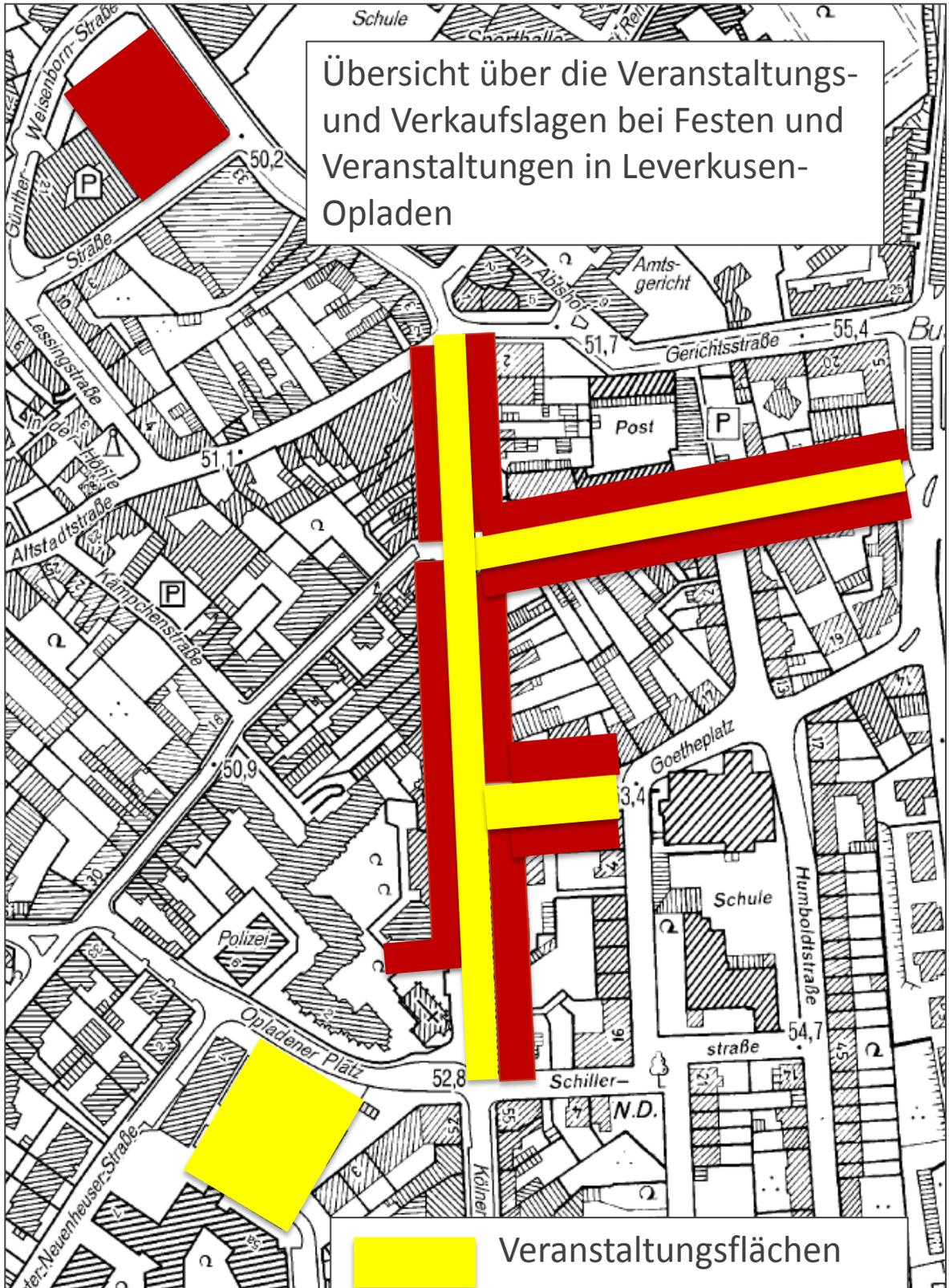


Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung

Hauptzentrum Wiesdorf

Stand: April 2018, während der Auslegung der 13. FNP Änderung 1:5.000

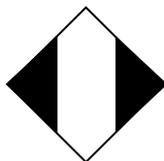
Übersicht über die Veranstaltungs- und Verkaufslagen bei Festen und Veranstaltungen in Leverkusen-Opladen



Veranstaltungsflächen



beteiligte Verkaufslagen bei Sonntagsöffnung



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen
 Industrie- und Handelskammer Köln
 Handwerkskammer Köln
 Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-
 verband
 Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever-
 kusen
 Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever-
 kusen)
 Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich . . . Recht und Ordnung
 oder Dienststelle . . .
 Dienstgebäude . . . Miselohestraße 4
 Sachbearbeitung . . . Herr Schmidt
 Tel. 02 14/406-0 . . .
 Durchwahl 406 . . . 3010
 Telefax 406 . . . 3028
 Ihr Zeichen/vom . . .
 Mein Zeichen . . . 30-301-10-12-sch
 Tag . . . 12.08.2020

Verkaufsoffene Sonntage 2021 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2021 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 25.04.2021 17. Blühendes Schlebusch
So. 19.09.2021 28. Schlebuscher Wochenende „Familienfest international“
So. 07.11.2021 24. Schlebuscher Martinsmarkt
So. 05.12.2021 44. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 09.05.2021 Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse
So. 25.07.2021 49. Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 10.10.2021 23. Opladener Herbstmarkt
So. 05.12.2021 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 20.12.2020 öffnen.

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. 21.03.2021 Frühlingsfest
So. 05.09.2021 Musik- und Familienfest „LEVlive“
So. 31.10.2021 Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 12.12.2021 44. Christkindchenmarkt

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Weiterhin existieren zurzeit 26 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf, sowie 8 in Opladen. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **28.06.2020** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
30-301-10-12-sch | 28.05.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
27. Juni 2020

Verkaufsoffene Sonntage 2021 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im Jahr 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

Außerdem möchten wir auf die Rechtsprechung in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung sowie der an der Ladenöffnung teilnehmenden Verkaufsstellen seit dem Inkrafttreten der Novellierung hinweisen. Gerade hierzu haben die Gerichte einen sehr eng gefassten Rahmen vorgegeben. Für Opladen ist für uns aus der Karte die räumliche Ausdehnung der Veranstaltungs- und Verkaufsflächen deutlich zu erkennen. Für Wiesdorf dagegen wird aus unserer Sicht nicht deutlich, bei welchen Veranstaltungen die in der Karte gekennzeichneten temporären Verkaufsflächen einbezogen werden. Zwar wird in den Beschreibungen bei drei Veranstaltungen der Bereich an der Manforter Straße als Veranstaltungsfläche genannt, für den Bereich an der Peschstraße trifft dies jedoch nicht zu. Wir empfehlen daher eine Klarstellung in der Beschreibung der Veranstaltungen, zu welchem

Anlass die temporären Veranstaltungsflächen und die temporären Verkaufsflächen einbezogen werden. Der Karte für Schlebusch entnehmen wir die (gelb markierte) Veranstaltungsfläche. Allerdings können wir weder aus dieser Karte noch aus den Erläuterungen nachvollziehen, welche Bereiche für die Ladenöffnung in Frage kommen. Auch hier empfehlen wir eine Klarstellung in der Karte und/oder der Beschreibung.

Der von der Rechtsprechung geforderte Charakter der Veranstaltungen ist aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

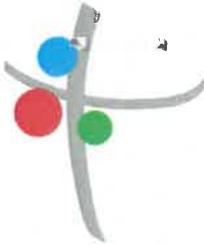
Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften grundsätzlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen
Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Schmidt
Miselohestr. 4
51311 Leverkusen

ES
26/16

5	STADT LEVERKUSEN	
	Eingegangen am:	
	25.06.20	8-9 Uhr
FB:	Az.:	

Leverkusen, den 23. Juni 2020

Verkaufsoffene Sonntage 2021 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Leverkusen werden wir mit Schreiben vom 28. Mai 2020 gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW angehört.

Dazu liegen uns die Termine der verkaufsoffenen Sonntage 2021 und die entsprechenden Konzepte der Veranstaltungen bei.

Unter Berücksichtigung der überlassenen schriftlichen Ausführungen sehen wir auf die Innenstadtbereiche bezogenen beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch keine rechtlichen Bedenken.

Für Wiesdorf und Opladen haben wir folgende Bedenken:

Der Verweis auf bestehende Leerstände in den Citylagen von Opladen und Wiesdorf zeigt uns eindeutig, dass verkaufsoffene Sonntage dazu dienen sollen, fehlende Umsätze, die durch Leerstände verursacht werden, auszugleichen. Verkaufsoffene Sonntage, die nur der Umsatzsteigerung dienen, lehnen wir ab.

Die prägende Wirkung einer Veranstaltung kann nur dann angenommen werden, wenn ein enger räumlicher Bezug zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht, d.h. auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt ist.

Die Bereitstellung von kostenpflichtigem oder kostenfreiem Parkraum als Begründung zur Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage auf die Randbereiche Marforter Straße 10 und Peschstraße 11, 13, 15 sehen wir als rechtlich bedenklich an. Die Ausweitung auf die Düsseldorfer Straße 41 – 45 steht auch nicht im Bezug zur Veranstaltungsfläche.

Für Wiesdorf scheint uns die Verkaufsfläche deutlich größer zu sein, als die Veranstaltungsfläche. Damit wäre die prägende Wirkung der Veranstaltung nicht ge-

geben. Genauere Zahlen konnten wir aus den uns überlassenen Unterlagen nicht ersehen.

Ein Aspekt, der uns nach Ausrufung des Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Leverkusen im Juli 2019, für kommende Verkaufsoffene Sonntage zwingend zu bedenken gilt, ist die Auswirkung der Verkaufsoffenen Sonntage auf unsere Umwelt.

Verkaufsoffene Sonntage verursachen in unserer Stadt im hohem Maße zusätzlichen Individualverkehr. Dadurch wird, besonderes in den Innenstadtbereichen von Opladen und Wiesdorf, ein erhöhter Schadstoffausstoß an Tagen generiert, die normalerweise durch wenig Verkehr geringe Emissionen aufweisen. Teilweise wurde der ÖPNV durch Maßnahmen (z.B. Verlegung von Streckenverläufen / Haltestellen um Parkhauszufahrten „frei“ zu halten) für Einkaufende unattraktiv gemacht. Zudem beeinträchtigt das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Staus und zähfließenden Verkehr generell die Busse des ÖPNV erheblich. Der Rat hat sich verpflichtet, bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt und den Schutz des Klimas mit einzubeziehen. Die Entwicklung eines klimaschonenden oder sogar klimaneutralen Verkehrskonzeptes für Verkaufsoffene Sonntage ist für uns ein Prüfstein für den ernsthaften Willen, die Ausrufung des Klimanotstandes zum Schutz unserer Umwelt und der Bevölkerung mit Leben zu füllen.

Grundsätzlich dürfen wir sagen, dass der freie Sonntag für die katholische Kirche die Freiheit des Menschen von einer rein wirtschaftlich orientierten Lebensweise verkörpert. Der freie Sonntag verschafft den Menschen verlässliche gemeinsame Zeiten für die Gestaltung von Familienleben und Freundschaften und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und religiöser Aktivitäten.

Der Sonntag ist für uns ein besonderer Tag und gibt der Woche einen Rhythmus und eine Struktur. Dieser wahrnehmbare Wechsel von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Ausspannung, Gefordert-Sein und Sich-Fallenlassen ist für den Einzelnen und für eine Gesellschaft lebensnotwendig.

Durch die zahlreichen beantragten verkaufsoffenen Sonntage kommt es mehr und mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben.

Wir bitten die Damen und Herren im Rat der Stadt Leverkusen, ernsthaft zu prüfen, ob die angegebenen Anlässe für Sonntagsöffnungen in den drei Stadtteilen wirklich als tragfähig und zwingend zu bewerten sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hieronymus Messing
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Wolfgang Fürst
Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Köppe, Geschäftsführerin

Ihr Schreiben vom: 28.05.2020

Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den beabsichtigten Ladenöffnungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: „Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG). Auch die Vereinigungsfreiheit lässt sich so effektiver wahrnehmen (Art. 9 Abs. 1 GG). Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.“

(BVerfG, Urteil vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 –, BVerfGE 125, 39-103, Rn. 144)

Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht gilt insoweit, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen; das bloß wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus. Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung - und nicht die Ladenöffnung - das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, sodass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint.

Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt.

Die prägende Wirkung der Anlassveranstaltung setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwingend einen prognostischen Vergleich der von den Veranstaltungen und der von einer bloßen Ladenöffnung angezogenen Besucherströme voraus. Dabei muss die Veranstaltung für sich

genommen - auch ohne die Ladenöffnung - einen erheblichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Ladenöffnung - ohne die Veranstaltung - zu erwartende Besucherzahl übersteigt. Dabei handelt es sich um eine notwendige Bedingung der prägenden Wirkung der Anlassveranstaltung, so das BVerwG, Urteil vom 12. Dezember 2018 – 8 CN 1/17 –, Rn. 19 - 21, juris.

Nach dem neuesten Urteil des BVerwG vom 22.6.2020 ist verfassungsrechtlich ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes zu gewährleisten. Sonn- und Feiertage sind regelmäßig Tage der Arbeitsruhe. Ausnahmen dürfen aus sachlichen Gründen zur Wahrung gleich- oder höherrangiger Rechtsgüter zugelassen werden. Außerdem müssen die Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben. Das setzt bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung voraus, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung eine prägende Wirkung hat. Eine prägende Wirkung hat eine Veranstaltung nur dann und nur insoweit als das Besucherinteresse an der Veranstaltung größer ist als das Besucherinteresse an der Ladenöffnung und die Ladenöffnung auf den Bereich der Veranstaltung beschränkt ist. Darüber hat sich der Verordnungsgeber bei Erlass der Verordnung zu vergewissern. Die gegenteilige Rechtsprechung des OVG NW wird diesem Erfordernis nicht gerecht. Die Vermutung des § 6 Abs. 3 LÖG ist an enge Voraussetzungen geknüpft, insbesondere dürfen keine Umstände vorliegen, die auf ein besonders großes Interesse an der Ladenöffnung schließen lassen. Da die Ladenöffnung hier einen erheblichen Umfang hat, ist mithin eine Besucherprognose erforderlich, an der es fehlt.

Diesen Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werden die von Ihnen vorgesehene Ladenöffnung, in Schlebusch (19.09., 07.11 und 05.12.2021), Opladen (25.07.,10.10. und 05.12.2021) und City Leverkusen (05.09., 31.10. und 12.12.2021), nicht gerecht, es fehlt an jeder Prognose. Die geplante Öffnung am 20.12.2020 fällt auf den 4. Advent !!

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler

stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Geschäftsstelle Köln

Hans-Böckler-Platz 9

50672 Köln

Tel.: 0221-48558443

Mobil: 01601563861

Fax: 0221-48558309

britta.munkler@verdi.de